



**Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg**

Schutz der persönlichen Integrität – Stand der Tätigkeiten, Studie und Beteiligtenbeirat

Anträge

1. Die Synode nimmt die Arbeitspakete zur Konsolidierung der Tätigkeiten zum «Schutz der persönlichen Integrität» zur Kenntnis.
2. Die Synode genehmigt das Projekt «Dunkelfeldstudie zu sexuellem Missbrauch» mit einem budgetierten Aufwand in Höhe von 1.6 Millionen CHF.
3. Die Synode beauftragt den Rat EKS mit der Einrichtung einer Kommission «Beteiligtenbeirat» gemäss Verordnung «Strategische Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen».

Bern, 5. April 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

1. Ausgangslage

Verletzungen der sexuellen, körperlichen, psychischen und spirituellen Integrität gab und gibt es in der gesamten Geschichte der Menschheit. In der verstörenden Geschichte der Vergewaltigung Tamars durch ihren Halbbruder (2.Samuel 13,1-11) begegnen wir dem Thema des sexuellen Missbrauchs bereits unbeschönigt in der Bibel.

Seit der Jahrtausendwende hat in der gesamten Gesellschaft eine Sensibilisierung für Vorkommnisse und Fälle von sexuellem Missbrauch stattgefunden. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Präventionsarbeit wächst in vielen Institutionen und Organisationen. Die Aufarbeitung der Geschichte zugunsten der Aufdeckung der strukturellen Schwächen, die Missbrauch begünstigen, geht allmählich voran. Betroffene vernetzen sich, melden sich und helfen Organisationen, sich strukturell zu verbessern.

1.1 Sexueller Missbrauch und andere Formen von Missbrauch im Kontext von Kirche

Sexueller Missbrauch und andere Formen von Missbrauch in der Kirche wiegen schwer: Sie betreffen Menschen, die sich der kirchlichen Gemeinschaft, den Pfarrpersonen und Mitarbeitenden der Kirche anvertrauen, um ihren Glauben zu stärken, in vertrauensvoller Gemeinschaft zu leben, Werte zu pflegen oder Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen in Anspruch zu nehmen. Wo immer die Not und das Vertrauen von Ratsuchenden zur eigenen sexuellen oder anderweitig gestalteten, persönlich intendierten Befriedigung missbraucht wird, verletzt dies die Würde und das Vertrauen von Menschen tief und dauerhaft. Die gesundheitlichen Schäden sind für die Betroffenen oft gravierend. Nicht selten haben sie mit lebenslangen Folgen zu kämpfen. Zu dieser Verletzung der persönlichen Integrität kommt im Kontext der Kirche die spirituelle Dimension dazu. Das kann den christlichen Glauben erschüttern und die Glaubwürdigkeit der Kirche nachhaltig zerstören.

1.2 Wahrnehmen

Es gibt bereits zahlreiche Studien im In- und Ausland, die sich mit dieser Thematik im kirchlichen Umfeld auseinandersetzen. Ausserdem sind viele Erfahrungsberichte von Betroffenen im kirchlichen Umfeld erschienen, die aufzeigen, wie Situationen, in denen Missbrauch geschieht, in kirchlichen Settings aussehen. Die Kirchen haben sich auf den Weg gemacht, um die traurigen Erlebnisse und die schockierenden Vorkommnisse und Fälle von Missbrauch, die Menschen in ihren Reihen erlebt haben, anzuerkennen, daraus zu lernen und in den Bereichen Prävention und Aufarbeitung besser zu werden. Auch die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz und ihre Mitgliedkirchen sind daran, Betroffene anzuhören, mit ihnen zusammenzuarbeiten und von ihnen und ihren Erfahrungen im Umgang mit Missbrauch zu lernen. Dies mit dem erklärten Ziel, zu einer Kirche zu werden, die für alle – Mitglieder, Mitarbeitende, Freiwillige und alle Menschen, die die Dienste der Mitgliedkirchen in Anspruch nehmen – ein möglichst sicherer Ort ist.

1.3 Verbessern

Zahlreiche Mitgliedkirchen haben bereits Konzepte zum Schutz der persönlichen Integrität umgesetzt, die Massnahmen zur Prävention und Intervention beinhalten. Sie haben beispielsweise in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen Meldestellen eingerichtet. Die EKS-Kirchengemeinschaft will diese Massnahmen konsolidieren und in allen Mitgliedkirchen gemeinsam umsetzen. Die Arbeitspakete im Kapitel 2 dienen dieser Konsolidierung. Die föderalistischen Strukturen sollen den Betroffenen von Missbrauch nicht zum Nachteil werden. Dazu braucht es nicht nur Rechtsgrundlagen, sondern standardisierte Abläufe und Verfahren, die sicherstellen, dass Betroffene an jedem Ort und in jeder Mitgliedkirche vergleichbar behandelt werden.

1.4 Untersuchen

Neben den Schutzmassnahmen und der nationalen Kontaktstelle sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen: Erstens sollen Betroffene, die das wünschen, die Gelegenheit haben, sich anonym zu melden, damit wichtige Informationen für die Verbesserung der kirchlichen Präventionsmassnahmen und die Aufdeckung von sexuellem Missbrauch erfasst werden können. Zweitens sollen die Fälle und Vorkommnisse sexuellen Missbrauchs nicht nur als individuelle Einzelfälle wahrgenommen werden, sondern darüber hinaus umfassend analysiert werden. Dazu dient die der Synode vorgeschlagene Studie in Kapitel 3.

1.5 Lernen

Es gibt Betroffene, die bereits die Kraft gefunden haben, sich zu melden oder sich zu Selbsthilfeorganisationen zusammenzuschliessen. Mit dem geschilderten Vorgehen in Kapitel 4 schlägt der Rat der Synode einen Weg vor, ihre Erfahrungen zu nutzen und systematisch in die Arbeit einzubeziehen.

Mit all diesen Massnahmen folgen die EKS und ihre Mitgliedkirchen ihrem eigenen Selbstverständnis und der Mission der EKS: Die EKS und ihre Mitgliedkirchen stehen ein für den Schutz der sexuellen, körperlichen, psychischen und spirituellen Integrität aller Menschen, die entweder Mitglieder unserer Kirche sind, in der Kirche arbeiten¹ oder ihre Dienste in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund sind Schutzmassnahmen in der Gegenwart und die Aufarbeitung der Geschichte keine Alternativen, sondern bedingen sich gegenseitig. Die Botschaft der EKS soll im Verbund mit weiteren Kirchen lauten: Wir hören zu und schauen hin, wollen aufdecken und streben danach, zu einem möglichst sicheren Ort, zu einer möglichst guten Gemeinschaft zu werden.

2. Jetzt besser werden: Aktuelle Arbeitspakete

2.1 Auseinandersetzung mit bereits erschienenen Studien

Die Auseinandersetzung mit den kürzlich publizierten Ergebnissen des Schlussberichts des Pilotprojekts zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz und den Ergebnissen des Forschungsverbundes ForuM zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland können genutzt werden, um die eigene Arbeit voranzutreiben. Die Studie der EKD ist insofern interessant, als sie spezifisch evangelisch-reformierte Strukturen aufzeigt, die zu Missbrauch führen. Deshalb organisiert die Geschäftsstelle EKS mit der Frauen- und Genderkonferenz im Mai 2024 eine erweiterte Tagung zum Thema: «Die Missbrauchsstudie der EKD: Was bedeuten die Ergebnisse für die Schweiz?», um die Erkenntnisse aus der EKD-Studie auszuwerten und für die EKS und die Mitgliedkirchen fruchtbar zu machen. Die Erkenntnisse aus dieser Tagung, bei der auch die Selbsthilfeorganisationen der Opferverbände vertreten sein werden, sollen in die weitere Arbeit einfließen.

2.2 Grundlagen und Standards zum Schutz der persönlichen Integrität

Rat und Geschäftsstelle der EKS unterstützen den Prozess des Erarbeitens und Konsolidierens der Schutzmassnahmen seit fünf Jahren durch die nationale Vernetzung von Fachpersonen der Mitgliedkirchen, die Fragen zu Schutzkonzepten, Prävention und Intervention gemeinsam bearbeiten.

¹ Die angestellten Mitarbeitenden und gewählten Mitarbeitenden, die Mitglieder der kirchlichen Behörden, die Freiwilligen.

Der Rat EKS setzt sich zum Ziel, dass alle Mitgliedkirchen der EKS bis Ende 2024 über ein tragfähiges Schutzkonzept verfügen, das die Wahrung der persönlichen Integrität innerhalb der kirchlichen Tätigkeiten sicherstellt. Der Rat der EKS wird deshalb der Synode im November 2024 die überarbeiteten Grundlagen und Standards für den Schutz der persönlichen Integrität vorlegen. An diesen Grundlagen und Standards sollen sich die Mitgliedkirchen für die Prüfung und Weiterentwicklung ihrer eigenen Schutzkonzepte orientieren. An diesem Projekt arbeitet aktuell eine Arbeitsgruppe aus Fachpersonen der Mitgliedkirchen.

2.3 Nationale Kontaktstelle

Die Mitgliedkirchen arbeiten mit verschiedenen Fachstellen zusammen, um zu gewährleisten, dass Vorkommnisse und Missbrauchsfälle gemeldet werden können. Betroffene sollen schnell und einfach Zugang zu Meldestellen haben. Nicht selten bietet sich Betroffenen aber ein unübersichtliches Bild, weil es unterschiedliche zuständige Stellen gibt, bei denen sie sich melden können. Dazu bereitet der Rat EKS die Einführung einer nationalen Kontaktstelle vor. Diese hat zum Ziel, für Betroffene von sexuellem Missbrauch und anderen Formen von Missbrauch in der EKS und den Mitgliedkirchen sichtbar und zugänglich zu sein. Sie ist zuständig für Erstkontakt und Triage, d.h. für die Gewährleistung eines Erstkontakts und kümmert sich – bei entsprechender Zustimmung durch die Betroffenen – um eine Weiterleitung an die zuständigen Stellen in den Mitgliedkirchen oder an externe Fachstellen. Zu diesem Zweck arbeitet die EKS mit Fachleuten aus der Zivilgesellschaft zusammen, um sich bei der Umsetzung beraten zu lassen. Betroffene und Opferhilfegruppen sollen in die Erarbeitung der Kontaktstelle einbezogen werden. Die EKS beabsichtigt, die Kontaktstelle im Laufe des Jahres 2024 online zu stellen.

2.4 Grundlage für einheitliche Erfassung

Stand heute gehen über unterschiedliche Anlaufstellen Meldungen zu verschiedenen Vorkommnissen oder Fällen ein. Für die Verbesserung der kirchlichen Präventionsmassnahmen ist ein Überblick über diese Meldungen aber dringend notwendig. Ab 2025 soll es eine gemeinsame Grundlage geben, um eine jährliche Übersicht über die Vorkommnisse und Fälle in den Mitgliedkirchen der EKS erstellen zu können. Dieser Überblick dient der internen Verbesserung und erhebt nicht den Anspruch, sexuellen Missbrauch in der Kirchengemeinschaft repräsentativ abzubilden.

2.5 «EKS-Richtlinie zum Schutz der persönlichen Integrität»

Das Synodepräsidium hat im September 2022 im Sinne eines kurzfristig eingeführten Not- oder Übergangsrechts die EKS-«Richtlinie zum Schutz der persönlichen Integrität» eingeführt. Ziel dieser Massnahme war, spirituellen Missbrauch, Stigmatisierung, Ausgrenzung und Veruntreuung zu bekämpfen. Die Richtlinie beinhaltet zum einen eine Selbstverpflichtung für alle, die sich in EKS-Gremien engagieren. Zum anderen beschreibt sie ein Beschwerdemanagement, welches für alle Personen gilt, die in budgetrelevanten Gremien für die EKS tätig sind, insbesondere Kommissionen, Arbeitsgruppen und Konferenzen. Weil das Synodebüro gemäss Art. 4 Synodereglement über keine eigenständige Kompetenz zum Erlass von Richtlinien verfügt, fehlt dieser Richtlinie jedoch nach neuer Einschätzung die rechtliche Grundlage. Die Richtlinie wird im Rahmen der erwähnten Grundlagenarbeiten und Standards inhaltlich überprüft und im November 2024 der Synode vorgelegt.

3. Dunkelfeldstudie zu sexuellem Missbrauch

Um sich der Verantwortung gegenüber den Betroffenen, den Kirchenmitgliedern und der gesamten Gesellschaft zu stellen, schlägt der Rat EKS der Synode die Durchführung einer

Dunkelfeldstudie zu sexuellem Missbrauch vor. Einzelne Fälle sind bereits bekannt (sogenanntes Hellfeld). Mit der geplanten Studie sollen nun auch Fälle, die noch im Dunkeln liegen (sogenanntes Dunkelfeld), erfasst, erforscht und damit ans Licht gebracht werden. Dabei geht es nicht bloss darum, das numerische Ausmass möglichst genau zu erfassen. Es sollen auch Informationen über die spezifischen Umstände von sexuellem Missbrauch, die sozialen Räume, in denen dieser stattgefunden hat, sowie über die Folgen für die Betroffenen gewonnen werden. Damit leistet die Kirche nicht zuletzt einen gesamtgesellschaftlich relevanten Beitrag zur Erforschung von Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch im institutionellen Kontext generell und zu deren Prävention. Die Ergebnisse der Studie werden zudem ein wichtiger Beitrag sein, um die Schutzmassnahmen optimal zu konsolidieren und implementieren. Denn wer richtig handeln will, muss umfassend informiert sein.

Die Studie soll von der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) an der Universität Luzern beim Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik (ZRWP) in Auftrag gegeben werden. Im Rahmen einer dreijährigen Projektlaufzeit soll eine repräsentative Bevölkerungsumfrage durchgeführt, analysiert und in einem entsprechenden Bericht publiziert werden. Für die technische und operative Durchführung der Umfrage arbeiten die Studienverantwortlichen mit dem Sozial- und Marktforschungsinstitut DemoSCOPE zusammen. DemoSCOPE garantiert einen kompletten Erhebungsprozess nach Schweizer Standards einschliesslich Datensicherheit. Es ist gemäss Offerte der Universität Luzern mit Gesamtkosten in Höhe von 1,6 Mio. Schweizerfranken zu rechnen.

Die Dunkelfeldstudie verfolgt drei Ziele:

- a) Als Repräsentativbefragung soll sie die Möglichkeit bieten, für den Umfang (Prävalenz) und die Umstände sexuellen Missbrauchs im Umfeld der evangelisch-reformierten Kirchen verlässliche Schätzungen vorzulegen und diese mit anderen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen (andere Kirchen und Religionsgemeinschaften, Familie, Freundeskreis, berufliches Umfeld, Sport, Bildung, Kultur und etc.) vergleichen zu können.
- b) Nebst dem Umfang werden auch Form und Intensität des Missbrauchs, Täterschaft, sozialräumliches Umfeld, Coping und Resilienz, Folgen, Wissen des Umfelds, Erwartungen an Institution und Umfeld sowie Wirkungen auf Kirchenmitglieder erforscht.
- c) Zusätzlich können alle Betroffenen, die dies wünschen, über eine öffentliche, nicht-repräsentative Online-Mitmach-Umfrage – unter vollständiger Wahrung ihrer Anonymität – ihre Erfahrungen berichten und sich zu den aufgeführten Fragestellungen äussern. Die Betroffenen erhalten mit der Online-Befragung eine starke Stimme in Kirchen und Öffentlichkeit.

3.1 Warum diese Studie?

Sexueller Missbrauch ist eine schmerzhafteste Tatsache, die auch die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz betrifft. Bis anhin sind viele Kirchenleitungen und Präventionsbeauftragte davon ausgegangen, dass sexueller Missbrauch in der Evangelisch-reformierten Kirche kein spezifisch kirchliches Problem darstellt. Die EKD-Missbrauchsstudie 2024 hat gezeigt, dass sexueller Missbrauch auch durch evangelische Spezifika, wie informelle Machtstrukturen, eine Kultur unklarer Nähe-Distanz-Grenzen, föderalistische Strukturen sowie ein Behördenmilizsystem oder einen theologisch kurzschlüssigen Vergebungs- und Rechtfertigungsautomatismus begünstigt werden kann und in allen kirchlichen Arbeitsfeldern vorkommt.

Nebst der Möglichkeit, Missbrauch persönlich bei einer Fachstelle oder der nationalen Kontaktstelle zu melden, sollen Betroffene sich auch anonym melden können, um an der quali-

tativen Studie teilzunehmen. Darüber hinaus soll sexueller Missbrauch quantitativ und systemisch analysiert werden, damit Schutzkonzepte und Präventionsmassnahmen möglichst passgenau eingerichtet werden können.

Die Dunkelfeldstudie hilft den EKS-Mitgliedkirchen Missbrauch quantitativ und systemisch zu verstehen und bietet allen Betroffenen, die sich anonym melden wollen, eine sichere und unkomplizierte Gelegenheit. Dadurch gewinnt die Kirche eine Datengrundlage mittels derer sie ihre Präventionsstandards überprüfen und verbessern kann und gegenüber der Öffentlichkeit rechenschaftsfähig wird.

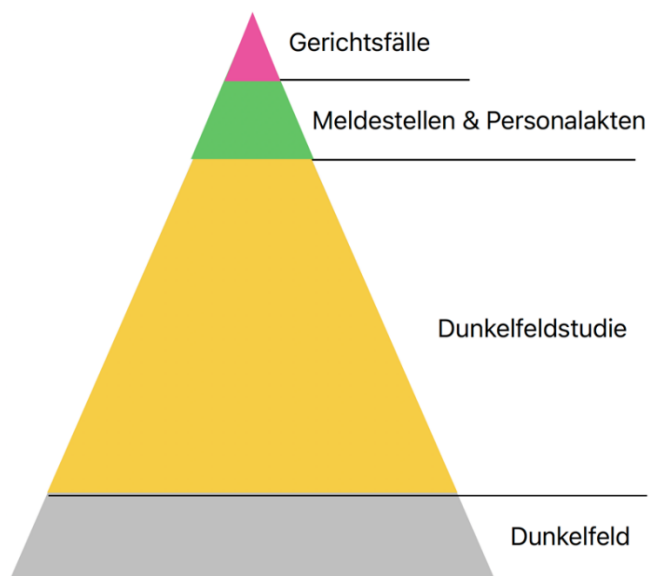
3.2 Methode

Mit den Methoden der quantitativen Sozialforschung werden die Fragen hinsichtlich der Prävalenz von sexuellem Missbrauch im Kontext der Gesellschaft allgemein und im Umfeld der evangelisch-reformierten im Speziellen untersucht. Unter sexuellem Missbrauch erfasst die Studie jegliche Taten, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Menschen (unabhängig vom Alter) verletzen.

Die Dunkelfeldstudie erhebt statistisch aussagekräftige Befunde, unabhängig von der Zugänglichkeit zu Archiven und Personalakten. Der sogenannte Feldzugriff geschieht von «ausen»; durch eine repräsentative Bevölkerungsumfrage. Dunkelfeldstudien haben zum Ziel, bislang nicht bekannte Fälle sichtbar zu machen und den Umfang und die Umstände solcher Fälle zu bestimmen. Die Bevölkerungsbefragung ist der Kern des Forschungsprojekts. Der Fragebogen wird mehrsprachig angeboten. Grundlage sind die drei verbreiteten Landessprachen. Auch eine englische Fassung wird angeboten. Befragt werden rund 20'000 zufällig ausgewählte Personen in der Schweiz. Damit lassen sich die Prävalenzwerte präzise schätzen und auch miteinander vergleichen.

3.3 Fragestellungen und Ergebnisse der Studie

Für die schweizerische Gesellschaft im Allgemeinen und die EKS-Mitgliedkirchen im Speziellen werden Berechnungen zur Prävalenz und Untersuchungen zu Form und Intensität des Missbrauchs, Täterschaft, sozialräumlichem Umfeld, Coping und Resilienz, Folgen, Wissen des Umfelds, Erwartungen an Institution und Umfeld sowie Wirkungen auf Kirchenmitglieder angestellt und publiziert.



Auch eine Schweizer Dunkelfeldstudie kann wie jede Dunkelfeldstudie keine lückenlose Erfassung des gesamten sexuellen Missbrauchs in der Gesellschaft und im Umfeld der evangelisch-reformierten Kirche liefern. Aber durch die Studienmethode werden nicht nur die gemeldeten und strafrechtlich verfolgten Fälle sichtbar. Sexueller Missbrauch wird in der Breite erfasst und die Mindestzahl der Betroffenen wird so verlässlicher abschätzbar.

Folgende Forschungsfragen werden insgesamt durch die Studie beantwortet:

- Prävalenz: Wie viele Menschen der gegenwärtigen Schweizer Bevölkerung sind in ihrer Biografie von sexuellem Missbrauch im Umfeld der evangelisch-reformierten Kirchen in der Schweiz betroffen? Wie sieht diese Prävalenz im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Feldern aus? (andere Kirchen und Religionsgemeinschaften, Familie, Freundeskreis, berufliches Umfeld, Sport, Bildung, Kultur etc.) Ist eine zeitliche Veränderung der Prävalenz im Rückblick feststellbar? (z.B. ausgehend von Präventionsmassnahmen etc.)
- Form und Intensität: In welcher Form und in welcher Intensität haben die Betroffenen sexuellen Missbrauch erlebt? Inwiefern wurde der sexuelle Missbrauch angezeigt, bzw. strafrechtlich verfolgt?
- Täterschaft: Wer sind die Personen(gruppen), die den sexuellen Missbrauch begangen haben? Welche Rolle spielten dabei religiöse und spirituelle Faktoren, professionelle Abhängigkeitsverhältnisse und hierarchische Beziehungsstrukturen?
- Sozialräumliches Umfeld: In welchem sozialräumlichen Umfeld kam und kommt es zu sexuellem Missbrauch? Wo speziell im kirchlichen Kontext? (Kirchengebäude, Pfarrräume, Tagungszentren, Schulen, Heime, Ferienlager, Ausbildungsseminare etc.)
- Coping und Resilienz: Wie sind die Betroffenen im Laufe ihrer Biografie mit dem erlebten sexuellen Missbrauch umgegangen?
- Folgen: Unter welchen (Spät-)Folgen leiden die Betroffenen? (Traumata, erhöhte Vulnerabilität für weiteren Missbrauch, Vertrauensverlust, Beziehungskompetenz, Sexualverhalten, Religiosität, berufliche Karriere, soziale Integration etc.)
- Erwartungen: Was wünschen sich die Betroffenen von der evangelisch-reformierten Kirche heute und zukünftig? Was wünschen sie sich von ihrem Umfeld?
- Wissen des Umfelds: Was wussten bzw. wissen das soziale Umfeld und nicht Direkt-Betroffene?
- Auswirkungen auf die Kirchenmitglieder: Welche Veränderungen bei Einstellungen und Verhaltensweisen hat die Wahrnehmung von sexuellem Missbrauch in der Kirche unter den Kirchenmitgliedern ausgelöst? Wurden Konsequenzen gezogen? (Kirchenaustritt etc.)

3.4 Anonyme Möglichkeit, von Missbrauch zu berichten

Zusätzlich zur repräsentativen Bevölkerungsumfrage wird eine nicht-repräsentative «Online-Mitmachumfrage» angeboten. Sie wird mittels interner und externer Kommunikation (Betroffenenkreise, Kirchgemeinden, kirchliche Medien etc.) bekannt gemacht. Das Ziel liegt darin, dass alle Betroffenen die Möglichkeit erhalten, von sich aus teilzunehmen und anonym über ihre Erfahrungen zu berichten.

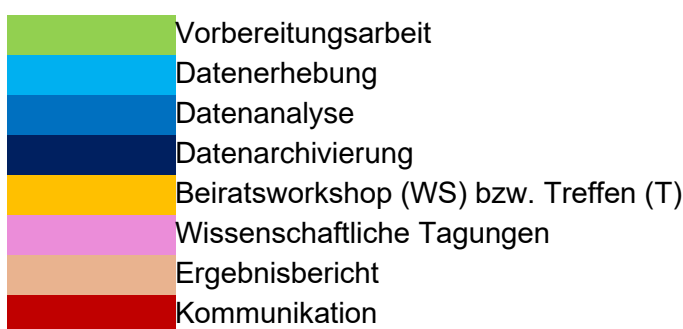
Diese Massnahme leistet einen zusätzlichen, substanziellen Beitrag zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Umfeld der evangelisch-reformierten Kirche in der Schweiz. Die «Online-Mitmachumfrage» basiert grundsätzlich auf demselben Fragebogen.

Damit sollen insbesondere betroffene Personen, die von der Dunkelfeldstudie erfahren und das Bedürfnis haben sich mitzuteilen, dies auch tun können. Diese «Online-Mitmachumfrage» ist im Budget separat ausgewiesen.

3.5 Zeitplan

Das Projekt startet nach Vertragsvereinbarung und dauert drei Jahre. Angestrebt ist ein Start im 1. Quartal 2025. Die Studienergebnisse könnten dann im vierten Quartal 2027 veröffentlicht werden.

Aufgabe / Zeitbereiche	1Q	2Q	3Q	4Q	1Q	2Q	3Q	4Q	1Q	2Q	3Q	4Q
	25	25	25	25	26	26	26	26	27	27	27	27
Projektphase	I			II				III				
Einrichtung Team und Projekt	■											
Desk Research / Literature-Review	■	■										
Feldzugang		■										
Erstellung Fragebogen	■	■	■									
Programmierung und Pre-Testing				■								
Datenerhebung / Feldphase					■	■						
Datensatzbereinigung							■					
Datensatzdokumentation							■					
Deskriptive Erstauswertung								■				
Hauptanalyse und Interpretation								■	■	■		
Datenarchivierung											■	■
Besetzung wissenschaftlicher Beirat	■											
Workshop bzw. Treffen Beirat		■		■			■				■	
Wissenschaftliche Tagungen	■	■			■	■						
Erstellung Ergebnisbericht			■				■		■	■	■	
Finalisierung Ergebnisbericht												■
Erstellung Kommunikationsunterlagen										■	■	■
Veröffentlichung Ergebnisse / PK												■



3.6 Publikation der Ergebnisse

Am Ende des Projekts werden die Ergebnisse im Rahmen eines schriftlichen Ergebnisberichts (D/F/I/E) im Open Access-Standard publiziert. Zusätzlich gibt es ein Executive Summary für die breitere Kommunikation mit der interessierten Öffentlichkeit, welches die zentralen Ergebnisse zusammenfasst. Die Kommunikation erfolgt in Zusammenarbeit zwischen den Studienverantwortlichen und der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz. Das Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik kommuniziert die Forschungsergebnisse.

3.7 Budget der Dunkelfeldstudie (Stand 23. April 2024)

	Kernstudie	Online Mitmach-Umfrage	Total
Phase I 2025			
Personalkosten	174'700		174'700
Projektleitung			
Wissenschaftliche Arbeit			
Wissenschaftlicher Beirat (inkl. Workshop)			
Sachkosten	31'955		31'955
Reisekosten			
Diverses und Reserven			
Anteil Overheadkosten Universität Luzern für Arbeitsplatz, IT, Administration, Personaladministration, Fakultätsbegleitung			
Drittleistungen	407'450		407'450
Aufwendungen DemoSCOPE			
Übersetzungsdienstleistungen			
Phase II 2026			
Personalkosten	175'600	62'400	238'000
Projektleitung			
Wissenschaftliche Arbeit			
Wissenschaftlicher Beirat			
Sachkosten	44'165	9'360	53'525
Printmaterial Feldphase			
Reisekosten			
Diverses und Reserven Feldphase			
Anteil Overheadkosten Universität Luzern			
Drittleistungen	440'450	9'800	450'250
Aufwendungen DemoSCOPE			
Übersetzungsdienstleistungen			
Aufwendungen Online-Mitmachumfrage			
Feldreserven (insb. Portokosten etc.)			
Phase III 2027			
Personalkosten	177'600	64'900	242'500
Projektleitung			
Wissenschaftliche Arbeit			
Wissenschaftlicher Beirat			
Sachkosten	31'240	21'235	52'475
Reisekosten			
Science to public; Workshops			
Datenarchivierung, Datendokumentation			
Diverses und Reserven			
Anteil Overheadkosten Universität Luzern			
Drittleistungen	24'000		24'000
Übersetzungsdienstleistungen, bes. Abschlussbericht Sachkosten Kommunikation, bes. Druck Abschlussbericht			
TOTAL inkl.- MwSt.	1'629'240	181'278	1'810'518
Reduktion Projektleitung durch UNILU, durch Uni getragen	-120'000		-120'000
Reduktion Overhead, durch UNILU getragen	-41'430	-10'298	-51'728
Gesamtkosten Netto	1'345'730	157'397	1'503'128
Zzgl. MWST 8,1%	1'454'734	170'147	1'624'881

Der Rat beabsichtigt das Projekt wie folgt zu finanzieren:

Der Rat plant, 1.1 Mio. CHF der Aufwendungen aus dem Organisationskapital zu finanzieren. Am 31. Dezember 2023 betrug das Organisationskapital 8.7 Mio. CHF, das Fremdkapital betrug inkl. zweckgebundenen Fonds 1.9 Mio. CHF.

2.7 Mio. CHF des Kapitals sind in der Liegenschaft gebunden, die flüssigen Mittel in Höhe von 2.9 Mio. CHF werden für den laufenden Betrieb benötigt. 5 Mio. CHF sind in Wertpapiere investiert und sind als kurzfristig verfügbare Reserve zu sehen. Der Rat plant, Wertpapiere im Wert von 1.1 Mio. CHF zu veräussern, um damit die Studie zu finanzieren. Das Organisationskapital wird damit um den gleichen Betrag reduziert.

Die übrigen 500 TCHF sollen aus dem laufenden Betrieb finanziert werden. D.h. der Rat plant in den Jahren 2025 bis 2027, bei gleichbleibenden Beiträgen, in Summe ein ausgeglichenes Ergebnis, in einzelnen Jahren kann es aber zu einem Aufwandsüberschuss kommen.

Um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, strebt er an, pro Jahr möglichst viele Drittmittel zu akquirieren.

4. Einrichtung eines Beteiligtenbeirats als Kommission der EKS

Die beiden grossen Studien zu sexuellem Missbrauch aus den Nachbarländern Frankreich und Deutschland – die CIASE-Studie und die EKD-Missbrauchsstudie – haben gezeigt, dass der Einbezug von Betroffenen nicht nur ethisch angebracht ist, sondern im Hinblick auf das Studiendesign, die Kommunikation und die Beurteilung der Studienergebnisse hilfreich und wichtig ist. Mit Blick auf diese beiden Beispiele beantragt der Rat die Einrichtung einer Kommission unter dem Namen «Beteiligtenbeirat».

Im Rahmen dieser Kommission sollen von Missbrauch betroffene erwachsene Personen aus dem evangelisch-reformierten Umfeld das Design der Prävalenzstudie, die Datenerhebung, die Auswertung und die Kommunikation der Ergebnisse seitens Universität und Kirchen kritisch begleiten. Der Beteiligtenbeirat wird aus kirchenpolitischen Verantwortungsträgern und -trägerinnen, den Netzwerken der Fachmitarbeitenden der Mitgliedkirchen sowie den Selbsthilfeorganisationen gebildet und soll im Status einer Kommission des Rates EKS arbeiten (siehe Verordnung Strategische Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen). D.h. er wird fachlich und administrativ durch die Geschäftsstelle unterstützt und kann Anträge an den Rat stellen. Der Beteiligtenbeirat soll bis September 2024 gebildet sein.

5. Ausblick

Die oben dargestellten Arbeitspakete und Massnahmen dienen dazu, den Anspruch der EKS, für die Menschen in der Kirche und deren Umfeld ein möglichst sicherer Ort zu sein, einzulösen; erste Massnahmen – namentlich die Durchführung einer Dunkelfeldstudie (Kap. 3.) sowie die Gründung eines Beteiligtenbeirats (Kap. 4) – liegen der Synode aktuell zur Sommersitzung 2024 zum Beschluss vor. Weitere Massnahmen folgen zur Herbstsynode 2024 (Kap. 2.2./2.4./2.5.), wiederum andere wird der Rat EKS in eigener Kompetenz einführen und umsetzen können (Kap. 2.3.).

Für den Rat EKS ist jedoch klar, dass damit die Arbeiten zum Schutz der persönlichen Integrität nicht abgeschlossen sind. Vielmehr gilt es, diese laufend in enger Zusammenarbeit

zwischen EKS und den Mitgliedkirchen fortzuentwickeln und durch weitere, noch ausstehende Massnahmen zu vervollständigen, u.a. ist die Frage der Ausrichtung der Form von Anerkennungen gegenüber Betroffenen in enger Absprache mit den Mitgliedskirchen zu klären.